

# Beschluss Jemen - der vergessene Krieg

Gremium: BAG Frieden & Internationales

Beschlussdatum: 22.02.2020

## Antragstext

1 Nach der Ermordung des ehemaligen Präsidenten des Jemen, Ali Abdullah Saleh, und  
2 der weiteren Zersplitterung der Konfliktparteien, ist eine langfristige Lösung  
3 für den seit 2015 andauernden bewaffneten Konflikt im Jemen in weite Ferne  
4 gerückt. Die Situation im Jemen ist laut den Vereinten Nationen die schlimmste  
5 humanitäre Katastrophe seit dem zweiten Weltkrieg. Um eine Normalisierung der  
6 humanitären Katastrophe zu verhindern, fordern wir eine konsequente Verurteilung  
7 und Sanktionierung der illegalen Blockaden humanitärer Hilfsgüter, einen Stopp  
8 der Waffenlieferungen an die beteiligten Kriegsparteien und eine umfangreiche  
9 und feministische Herangehensweise an mögliche Waffenstillstandsverhandlungen,  
10 Friedensgespräche und Überlegungen zur Postkonfliktphase.

### 11 1. Aktiv gegen die humanitäre Katastrophe im Jemen - keine 12 Normalisierung des Leidens!

13 Laut UNICEF benötigen rund 80% der jemenitischen Bevölkerung dringend humanitäre  
14 Hilfeleistungen. Saudi-Arabien und die Vereinigten Arabischen Emirate setzen  
15 dabei die gezielte See- und Luftblockade von humanitärer Hilfe als perfide  
16 Kriegstaktik ein. Dieses Vorgehen ist völkerrechtswidrig und verstößt gegen die  
17 Genfer Konventionen sowie die Sicherheitsratsresolutionen 2140 und 2216.

18 Zu den weiteren Verstößen aller Kriegsparteien gehören gewaltsame Angriffe auf  
19 friedliche Demonstrant\*innen sowie die Blockade elektronischer Kommunikation,  
20 Verschwindenlassen, Folter und außergerichtlichen Tötungen und der Einsatz von  
21 Kindersoldat\*innen. Reporter ohne Grenzen geht von einer Dunkelziffer  
22 verschwundener Personen aus, unter anderem geflüchteter und getöteter  
23 Journalist\*innen. Eine flächendeckende Dokumentation und Information über  
24 Menschenrechtsverletzungen kann nicht gewährleistet werden.

25 Vor allem Kinder leiden stark unter der im Jemen vorherrschenden Gewalt. Ihr  
26 Recht auf Leben, Gesundheit, Bildung, sowie ihr Schutz vor Missbrauch,  
27 Zwangsrekrutierung und Zwangsarbeit werden während des bewaffneten Konflikts  
28 nicht gewährleistet. Mehr als 12 Millionen der jemenitischen Kinder benötigen  
29 dringende humanitäre Hilfe. Unterernährung, der fehlende Zugang zu Bildung und  
30 die Traumatisierung durch ständige Konfrontation mit Gewalt lassen im Jemen eine  
31 ganze Generation verelenden.

32 Wir verurteilen die Politik der Militärkoalition, allen voran Saudi-Arabiens und  
33 der Vereinigten Arabischen Emirate, sowie Irans im Jemen. Wir bekräftigen die  
34 Forderungen der BDK 2018 und fordern:

- 35 • die Bundesregierung auf, auf alle Kriegsparteien einzuwirken, den Zugang  
36 für Hilfs- und Lebensmittellieferungen uneingeschränkt sicherzustellen;
- 37 • die Bundesregierung auf, sich für targeted sanctions gegen die  
38 Verantwortlichen der Kriegsparteien einzusetzen, die Schlüsselpositionen  
39 in der Entscheidung für die Blockade humanitärer Hilfeleistungen tragen.

40 Dies ist auch in den Sicherheitsratsresolutionen 2140 und 2216  
41 vorgesehen. Die Wahrung des humanitären Völkerrechts und menschenrechtliche  
42 Grundsätze müssen vor anderen politischen Abwägungen der EU und der  
43 Bundesregierung hinsichtlich der im Krieg beteiligten Akteure stehen;

- 44 • alle Beteiligten auf, die besonderen Bedürfnissen der von der humanitären  
45 Krise im Jemen betroffenen Kinder bei Hilfeleistungen besonders zu  
46 berücksichtigen

## 47 2. Die EU trägt ihre Mitschuld: Waffenexporte stoppen!

48 Um die andauernde humanitäre Katastrophe im Jemen nicht zu verschlimmern, muss  
49 die Bundesregierung einen sofortigen Stopp von Waffenexporten an die  
50 Kriegsparteien umsetzen. Zu den von der EU belieferten Kriegsparteien zählen die  
51 arabische Koalition aus Saudi-Arabien, die Vereinigten Arabischen Emirate,  
52 Ägypten und der Sudan.

53 Ein Bericht der Expert\*innenkommission des Menschenrechtsrates der Vereinten  
54 Nationen (VN) vom August 2018 bestätigt mehrfach Brüche des humanitären  
55 Völkerrechts seitens der kriegführenden Parteien. Die Prämisse, zivile Opfer zu  
56 meiden, wurde von keiner der Kriegsparteien eingehalten. Dabei wurden mehrfach  
57 zivile Infrastruktur wie Märkte, Krankenhäuser und Schulen zur Zielscheibe der  
58 Auseinandersetzungen. Recherchen von German Arms sowie der investigativen  
59 Plattform Disclose belegen deutlich die Nutzung von deutschen und französischen  
60 Waffen durch die im Jemenkrieg beteiligte arabische Allianz.

61 Lieferungen an die Kriegsparteien verletzen die politischen Richtlinien der  
62 Bundesregierung zu Rüstungsexporten, sowie mehrere vom Europäischen Parlament  
63 gefassten Beschlüsse, darunter der Beschluss 2017/2849. Diese sehen vor,  
64 Rüstungsexporte an die im Jemenkrieg beteiligten Staaten unmittelbar zu stoppen.  
65 Die temporär eingeführten Exportstopps an Saudi-Arabien im November 2018 haben  
66 dabei nicht zu einem langfristigen und umfangreichen Stopp der Exporte geführt.  
67 Erstens wurden trotz Exportstopp sondergeschützte Geländewagen im Wert von rund  
68 800.000€ exportiert. Zweitens betraf der Exportstopp keine  
69 Gemeinschaftsprojekte, sodass die Lieferung von deutschen Zwischenprodukten an  
70 Waffenlieferant\*innen in Frankreich und Großbritannien weiter ging. Drittens  
71 stoppte die Bundesregierung nicht die Waffenlieferungen an die Vereinigten  
72 Arabischen Emirate, die als Teil der arabischen Koalition mit Saudi-Arabien im  
73 Jemenkrieg agieren und allein im ersten Halbjahr 2019 Waffenlieferungen in  
74 erschreckender Höhe von 200 Millionen Euro aus Deutschland erhielten.

75 Wir bekräftigen die Forderungen der BDK 2018 und fordern die Bundesregierung  
76 auf:

- 77 • einen dauerhaften Stopp von Waffenexporten an die im Jemenkrieg  
78 beteiligten Staaten zu verhängen, keine neuen Genehmigungen von  
79 Waffenlieferungen an diese Staaten zu erteilen, bereits erfolgte  
80 Genehmigungen zu widerrufen und keine weiteren Ausfuhrgenehmigungen zu

81 erteilen. Eine de-minimis-Regelung für die Lieferung von Zwischenteilen an  
82 Waffenproduzent\*innen außerhalb Deutschlands lehnen wir ab;

- 83 • sich gegenüber weiteren Waffenlieferant\*innen, inklusive der USA,  
84 Großbritannien und Frankreich, für einen Stopp der Lieferungen  
85 einzusetzen.

### 86 3. Frauen\*,inter\* und trans\* Personen (FIT): 87 marginalisierte Gruppen schützen und stärken!

88 Im ersten halben Jahr des Konflikts ist die geschlechtsspezifische Gewalt im  
89 Jemen über 70 Prozent angestiegen. Von Kinderehen waren 2017 14 Prozent mehr  
90 Mädchen\* unter 18 betroffen als noch im Jahr zuvor. Das hängt damit zusammen,  
91 dass sich ökonomische Situation von Frauen\* und Kindern aufgrund traditioneller  
92 Familienrollen rapide verschlechtert, sobald der Ehemann und Familienvater aus  
93 kriegsbedingten Gründen ausfällt. Jemen ist derzeit auf dem letzten Platz des  
94 Women, Peace and Security Index des Georgetown Instituts - hinter Syrien und  
95 Afghanistan. Von dem Index werden unter anderem die durchschnittliche Anzahl an  
96 Schuljahren, die Beschäftigungsquote, die Verbreitung der Handynutzung durch  
97 Frauen\*, die finanzielle Inklusion, der Anteil an Parlamentssitzen und  
98 Diskriminierung erfasst - in allen diesen Kategorien schnitt Jemen im Jahr 2019  
99 am schlechtesten ab. Dabei betrifft auf Geschlecht basierende Diskriminierung  
100 nicht nur Frauen\*, sondern oft auch inter\* und trans\* Personen. Genaue Angaben  
101 zu diesen Personengruppen sind aufgrund fehlender Datenerhebung leider nicht  
102 möglich.

103 Für eine Nachkriegsordnung sind die Folgeschäden eines bewaffneten Konfliktes  
104 mitzudenken: die Traumatisierung eines großen Teils der Bevölkerung erhöht das  
105 Risiko von häuslicher und geschlechtsspezifischer Gewalt. Hier müssen Prävention  
106 und Nothilfe gewährleistet werden.

107 In den letzten Jahren werden Frauen\* zunehmend in zivilgesellschaftlichen Räumen  
108 aktiv und nehmen dabei beispielsweise Einfluss auf Entwaffnung, Demobilisierung  
109 und Reintegration und die Reduktion von Waffenproliferation. Auf kommunaler  
110 Ebene arbeiten Frauen\* in einigen Situationen an Frieden, indem sie bewaffnete  
111 Akteure konfrontieren und informell Konflikte schlichten. Zusätzlich zeigt sich,  
112 dass die Frauen\* Bewusstsein für Friedensarbeit in lokalen Gemeinschaften  
113 schaffen und diese aktiv vorantreiben - so gibt es bereits Beispiele, in denen  
114 Frauen\* Friedensverträge zwischen ihren Gemeinschaften und Rebellengruppen  
115 vermittelt haben. Bisher haben die VN Frauen\* oder Frauen\*rechtsgruppen jedoch  
116 nicht am offiziellen Friedensprozess beteiligt, was einem umfassenden,  
117 inklusiven und nachhaltigem Frieden klar im Weg steht und die Chancen von  
118 dauerhaftem Erfolg mindert.

119 Ohne die Frauen\* ist ein nachhaltiger Frieden nicht denkbar. Doch feministische  
120 Friedenspolitik sollte auch immer intersektional gedacht werden: Personen, die  
121 aufgrund von - einschließlich, aber nicht ausschließlich - ihrer sexuellen  
122 Orientierung, Hautfarbe, Behinderung, Ethnie, Religion oder ökonomischen Lage  
123 marginalisiert oder mehrfach diskriminiert werden, müssen am Friedensprozess  
124 beteiligt werden. Nur so kann ein Frieden inklusiv und damit nachhaltig  
125 gestaltet werden.

126 Das Friedenspotential verschobener Geschlechterhierarchien durch den Krieg muss  
 127 genutzt und Frauen\* und andere marginalisierte Gruppen für einen Friedensprozess  
 128 und die daraus resultierende Nachkriegsordnung ermächtigt werden. Daher setzen  
 129 wir uns dafür ein:

- 130 • die Teilnahme von Frauen\* und anderen marginalisierten Gruppen an  
 131 Waffenstillstands- und Friedensverhandlungen zu ermöglichen, anzuerkennen  
 132 und zu unterstützen;
- 133 • Frauen\* in kommunalen Gemeinschaften durch finanzielle und technische  
 134 Unterstützung zu stärken. Dazu gehören
  - 135 ◦ die Sensibilisierung und Ausbildung zum Thema Frauen\*, Frieden und  
 136 Sicherheit,
  - 137 ◦ Mediations- und Verhandlungstrainings
  - 138 ◦ sowie die Vernetzung verschiedener Frauen\*gruppen im Jemen und in  
 139 anderen Konfliktkontexten;
- 140 • die Situation von inter\* und trans\* Personen, die in den Statistiken  
 141 bisher nicht aufgegriffen werden, zu untersuchen und aktiv zu  
 142 unterstützen.

#### 143 4. Die Post-war Phase im Blick behalten und begleiten

144 Trotz der festgefahrenen Situation im Jemen sind Reflektionen über die  
 145 Gestaltung der Post-war-Phase wichtig. Aktuell kann durch das Sammeln von Daten  
 146 vermutlicher Kriegsverbrechen dazu beigetragen werden, eine angemessene Ahndung  
 147 dieser nach Ende des Konflikts zu ermöglichen. Die unrechtmäßigen Angriffe auf  
 148 zivile Ziele, die Zwangsrekrutierung von Kindersoldat\*innen und das Foltern und  
 149 Verschleppen von Dissident\*innen, müssen in einer Post-Konfliktphase in einem  
 150 Prozess der Gerechtigkeit aufgearbeitet werden.

151 Waffenstillstands- und Friedensverhandlungen können nur mit einer breiten  
 152 Einbindung der jemenitischen Gesellschaft erfolgreich sein. Eine nachhaltige  
 153 Lösung setzt voraus, dass die Interessen aller Bevölkerungsgruppen, Minderheiten  
 154 und Regionen des Jemen berücksichtigt werden. Um die divergierenden  
 155 Interessengruppen in einem Staat zu vereinen, könnten verschiedene föderale  
 156 Gestaltungs- und Entscheidungsmöglichkeiten, eingeräumt werden. Die  
 157 geostrategischen Vorteile der Küstenregion um Aden müssen in  
 158 Friedensverhandlungen in gerechter Weise berücksichtigt werden.

159 Die Verteilung von natürlichen Ressourcen könnten in einer möglichen regionalen  
 160 Aufschlüsselung berücksichtigt werden. Auch der Jemen ist von der Klimakrise in  
 161 Form von Dürren und Wüstenbildung auf der einen Seite, und starken  
 162 Überschwemmungen auf der anderen Seite, betroffen. Die Bevölkerung sollte in die  
 163 Diskussion um Problembereiche wie die Wasserressourcen des Landes mit  
 164 eingebunden werden, um die Entstehung neuer Konfliktherde zu vermeiden.

165  
 166 In den Verhandlungen muss eine Strategie für die Entwaffnung der Konfliktgruppen  
 167 im Zentrum der Bemühungen stehen. Es besteht bisher eine große Befürchtung, dass

168 Rache an einer Konfliktpartei genommen wird, sollte sie im Rahmen eines  
169 Friedensprozesses die Waffen abgeben. Solange die Konfliktparteien sich aber  
170 auf Waffengewalt stützen, ist eine nachhaltige Friedenslösung nicht in Sicht.  
171 Damit es gelingt, dass Mitglieder bewaffneter Gruppen ihre Waffen abgeben und  
172 sie Unterstützung bei ihrer Rückkehr in eine friedliche Gesellschaft erhalten,  
173 sollte eine konkrete Entwaffnungsstrategie unter Beteiligung aller relevanter  
174 Akteur\*innen erarbeitet werden werden.

175 Deshalb fordern wir den Bundesvorstand, die Bundestagsfraktion und die Fraktion  
176 im Europäischen Parlament auf, sich dafür einzusetzen, dass:

- 177 • die EU eine Rolle als Mediatorin und in Zusammenarbeit mit den Vereinten  
178 Nationen die Initiative für neue Friedensgespräche übernimmt, deren erstes  
179 Ziel ein schnellstmöglicher Waffenstillstand und die Gewährung humanitären  
180 Zugangs sein muss. Die Beteiligung von FIT-Personen an den  
181 Friedensgesprächen muss dabei durch die VN unterstützt werden.
- 182 • bei den VN die divergierenden regionalen Interessensgruppen in der  
183 jemenitischen Gesellschaft bei Verhandlungen über die Zukunft des Jemen  
184 gleichberechtigt eingebunden werden.
- 185 • Untersuchungen und Datenbanken, welche die Ahndung der Kriegsverbrechen  
186 nach Ende des Konflikts ermöglichen, gezielt unterstützt werden.